

1 Geltungsbereich

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle bestellten verantwortlichen Personen (Vorarbeiter) der BsS Bergsicherung Sachsen GmbH. Sie wird für den Einzelnen wirksam mit der Bestellung und endet mit deren Aufhebung.

2 Grundsatz

Die Zulage honoriert die Tätigkeit als Vorarbeiter und ist von den monatlich geleisteten Schichten unter Verantwortung für die Baustelle abhängig.

3 Zulagenhöhe

Die Zulagenhöhe beträgt 3,50 € pro verfahrenere Schicht als Vorarbeiter. Sie wird unabhängig von der Leistungseinschätzung gewährt.

Ausnahmen bildet das Auftreten schwerer Verstöße gegen Anweisungen sowie sicherheitswidriges Verhalten. Weiterhin wird sie nicht gewährt bei Arbeitsunfällen im Einflussbereich der verantwortlichen Person, wenn dieser den Unfall durch Tun oder Nicht-Tun hätte verhindern können. Wird gegen den Vorarbeiter eine verhaltensbedingte Abmahnung ausgesprochen, entfällt die Zulage für den jeweiligen Monat ebenfalls.

4 Ermittlung der Zulage

Die Ermittlung der Zulage erfolgt am Ende eines Monats. Grundlage bilden die monatlich verfahrenen Schichten.

Die Zulage soll den Mitarbeitern im Rahmen ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung mit der Nummer der jeweiligen Leistungsstufe bekanntgegeben werden.

Mitarbeiter, die gegen sicherheitliche Regeln verstoßen erhalten keine Zulage.

5 Inkrafttreten

Die Betriebsvereinbarung tritt nach der Unterzeichnung durch den Unternehmer sowie den Arbeitnehmervertreter am 01.07.2017 in Kraft. Sie gilt unbefristet. Die Betriebsvereinbarung 01/2013 tritt am 30.06.2017 außer Kraft.

Schneeberg, 20.06.2017

Tobias Steinert
Geschäftsführer

Jörg Schreier
Arbeitnehmervertreter